

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 3

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andauernd heisst es: der und der steht mir im Wege! Aber wenn man genau nachsieht, stehen wir auch dem und jenem im Wege!

Maxim Gorki

schweißbedeckte Mutter, der der Arzt das Neugeborene entgegenhält; den geretteten Bergmann, der seiner Frau um den Hals fällt, usw. Der Gag ist die immer gleichbleibende Bildunterschrift, nämlich das oft so gedankenlos dahingeschwätzte «Gott sei Dank» (der Filmregisseur Luis Buñuel: «Gott sei Dank bin ich Atheist!»).

Was für eine Unverfrorenheit der kirchlichen Reklame-Manager, die Fehler unserer Weltordnung noch zum Werbeslogan umzumünzen! Wo man doch aus jeder Zeitung, jeder illustrierten Bilder ausschneiden und an den Schaukästen kleben könnte mit der Ueberschrift «Gott sei Fluch» — wenn schon ein Fabelwesen an allem schuld sein soll: Eisenbahnunglücke, Ueberschwemmungskatastrophen, Flugzeugabstürze, Krieg und Mord. Sicher, da gibt es überall auch Gerettete, dem Untergang Entkommene. Aber Gott statt dem Zufall oder dem menschlichen Helfer sei Dank? Hat der «Allmächtige» nicht die Geburt zu einer Schinderei gemacht, hat er nicht die Desaster zugelassen? Und wenn das der Teufel gemacht hat — hat Gott nicht den Teufel zugelassen? Und wenn der Mensch selber viele Not verbrochen hat, «schuf» Gott den Menschen nicht so wie er ist? Wenn Gott wollte, dass alle Leute zur Kirche gingen — hätte die Kirche dann überhaupt ein solch dümmliches Werbetrommel nötig? Vor der Logik verkrümelt sich der propagierte Köhlergläubige. Wer denkt, wird — gottlob! — Atheist.

W. Baranowsky

ihnen erst einreden muss. Deshalb röhrt nun auch unsere Kirche mehr und mehr die Werbetrommel. Sie bietet zum Beispiel vielerorts nach dem Gottesdienst Kaffee und Konfekt an, oder sie veranstaltet Abendunterhaltungen, wo es frischfröhlich zugeht; neuerdings gibt es Pfarrer, die von der Kanzel herab und auf der Gemeindeseite des Kirchenboten zu Tanzlässen einladen, die von der Kirchgemeinde veranstaltet werden. Viele Pfarrer geben sich möglichst salopp, sowohl im Gehaben als auch in der Ausdrucksweise, damit die Leute auch merken, dass ihnen nichts Menschliches fremd und dass die Kirche gar nicht so eine ernste Sache ist, wie man vielleicht meinen könnte.

Obige Worte, auch den bedenklichen Titel, hat kein Kirchenfeind, kein böser Freidenker, geschrieben. Sie sind am 2. Februar dieses Jahres als «Brief» an die «NZZ» in diesem vornehmen Blatte erschienen und geben der Enttäuschung und der Kümmernis eines ernsthaften Mitglieds der Kirche darüber Ausdruck, dass die Kirche (eine Konfession ist nicht genannt) versucht, im gegenwärtigen rummelhaften Umbruch in Lebensauffassung und Lebensführung sich diesem anzulegen und dem von ihm erfassten Menschen zu zeigen, wie gut sie ihn verstehe und wie sie bereit sei, ihm auf ganzem Wege entgegenzukommen.

Wir verstehen den Einsender wohl, der den angeführten Worten solche der Mahnung folgen lässt. Wir haben uns da nicht dreinumischen; aber auch wir halten es für bedauernswert, dass die Kirche an die Stelle der antiquierten Bibelgläubigkeit keinen Lebenswert, sondern nur «oberflächliches Tamtam» (wie es im Brief an die «NZZ» heißt) zu setzen vermag. Von der Kirche, die noch immer die einflussreichste geistige Macht ist, hätte man eine Angleichung an die moderne «Kultur» in besserem Sinne erwartet.

E. Br.

Die Kirchen im neuen Strafgesetz der DDR

Im neuen Strafgesetz der DDR werden die Kirchen als Privatunternehmen hingestellt und somit des Sonder schutzes, die ihnen als Körperschaf ten besonderen Rechts bisher zustand, beraubt. Was das bedeutet, lässt sich am Beispiel der UdSSR erkennen. Dort ist die Kirche einer Lizenzpflicht

Die Literaturstelle empfiehlt

Jetzt als Taschenbuch erhältlich:

Bertrand Russell:
Warum ich kein Christ bin Fr. 4.60

unterworfen bis auf die Gemeinde ebene hinab. Für die Registrierung ist ein Antrag von mindestens zehn Personen notwendig, die sich aber in kleinen Dörfern oft nicht finden lassen. Dadurch wurde etwa die Hälfte der Kirchengemeinden in der UdSSR auf gelöst. In der DDR wird es wohl nicht so weit kommen, man rechnet damit, dass die Regierung sich zu Kompro missen bereit finden wird.

Weser-Kurier 18. 1. 68

Spanien fortschrittlicher als die Schweiz

Ein Zeuge Jehovahs war wegen Militärdienstverweigerung durch den Innen minister auf dem Verwaltungswege verurteilt worden. Seine Beschwerde und ein Gnaden gesuch blieben ergebnislos. Nun hat das Oberste Landes gericht, die höchste Berufungsinstanz Spaniens, seiner Berufung statt gegeben und erklärt, dass die Verurteilung rechtlich unzulässig gewesen sei, und hob die Strafe auf. Die Schweizer Militärgerichte haben sich noch nicht zu dieser Toleranz gegenüber Militärdienstverweigerern aus religiösen oder Gewissensgründen aufschwingen können.

Luzifer

Georg-Büchner-Preis für Heinrich Böll

Dem Schriftsteller Heinrich Böll wurde von der «Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung» der Georg Büchner-Preis (10 000 DM) verliehen. In der Laudatio hob Rudolf Hagel stange besonders Bölls «wache Haltung gegenüber dem Katholizismus» hervor. In seiner Dankansprache — einem Exkurs über Georg Büchner — geizte Böll auch nicht mit Kritik, so monierte er, dass die Adenauer-Ber Erdigung eine Woche lang das deutsche Leben beherrscht habe. Hierbei habe sich gezeigt, dass Klerus und Militär immer noch Kleiderprivilegien bei Traueranlässen vorzeigten. Begreiflich, dass diese und ähnliche Aus lassungen Aufsehen erregten. aha

Schlaglichter

Kirche als Marktbude?

Weil die Kirche mehr und mehr an Boden verliert, blickt sie mit Neid und mit Staunen auf das Gehaben der Geschäftsleute, die durch geschickte Propaganda und Reklame ihre Ware an den Mann bringen, und zwar nicht nur Ware, für die ein Bedürfnis vorhanden ist, sondern auch solche, die die Leute eigentlich gar nicht brauchen und deren Notwendigkeit man

Religionsunterricht in England

Auf ihrer Jahreskonferenz erklärte die Independent Labour Party, dass die Absonderung von Schulkindern in kirchlichen Lehranstalten religiöse Unduldsamkeit beweise und dass Religionsunterricht irgendwelcher Art nicht in die Schule gehöre. Gleichzeitig brachte die Fabian Society eine Broschüre von Brigid Brophy heraus, worin es u. a. heisst:

«Es ist scheinheilige Unmoral, in Schulen zwangsweise Gottesdienst zu halten, weil die Kirchen es nicht tun können und die meisten nicht zur Kirche gehen.»

«Wenn Kirchenschulen sich nicht dem Staatslehrplan einfügen, haben sie kein Recht auf Zuschuss.»

Es wäre erfreulich, wenn solche Grundsätze auch in der Schweiz volle Geltung hätten! aha

Bericht aus Kuba

Ein kubanischer Flüchtling berichtete den Presbyterianern in Neuyork, in Kuba gäbe es nur wenige Städte, in denen man nicht aus Kirchen Warenhäuser gemacht habe. «Castro hat die Religion nicht verboten, aber Kindern darf sie nur an Sonntagen gelehrt werden. Und dann kommen die Kommunisten und nehmen die Kinder mit zum Spielen.» Der Freidenker 5/6 1967

Selbstverständlich

Adam und Eva waren gerade dabei, den Tieren Namen zu geben, als ein Nilpferd vorbeitrottete.

«Nun», sagte Adam, «wie wollen wir dieses Tier nennen?»

«Ich würde 'Nilpferd' vorschlagen», antwortete Eva.

«Um warum?» fragte Adam.

«Aber kein anderes Tier sah doch einem Nilpferd ähnlicher als dieses!» sagte Eva. Voice of Freedom

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern

Unnötig!

Eine Dame verlangt in einer Buchhandlung ein nettes Buch, das sie einem Kranken mitbringen könne. «Darf es etwas Religiöses sein?» «Ach nein — es geht ihm ja schon wieder besser!» Freie Religion

Aus der Bewegung



Mitteilung des Zentralvorstandes

Samstag, den 9. März 1968, um 16.30 Uhr im Hotel «Metropol», Zeughausgasse 28, Bern

Präsidentenkonferenz

Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Sonntag, den 10. März 1968, um 10.30 Uhr im Restaurant «Bürgerhaus», Neuengasse 20, Bern

Delegiertenversammlung

Wir hoffen, dass sich alle Ortsgruppen statutengemäss vertreten lassen — darüber hinaus sind Gäste herzlich willkommen.

Ortsgruppe Bern

Wir rufen in Erinnerung, dass am Sonntag, den 10. März 1968, um 10.30 Uhr im «Bürgerhaus» die schweizerische Delegiertenversammlung stattfindet, und ersuchen unsere Mitglieder als Gäste daran teilzunehmen.

Montag, den 11. März 1968, um 20.00 Uhr findet im Restaurant «Victoriahall» eine

freie Zusammenkunft

(Diskussionsabend) statt. Gäste willkommen.

Anschrift: Postfach 1464, 3001 Bern

* * *

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 15. März 1968, um 20 Uhr im Restaurant «Aarhof» Olten, 1. Stock, spricht Gesinnungsfreund Heinrich Geissmann, Lenzburg:

Plauderei über erkenntnistheoretische Probleme

(Nach Kants Kritik der reinen Vernunft)

Kant war Professor für Mathematik und Philosophie. Die Kritik der reinen Vernunft darf zur Weltliteratur gezählt werden. Wir erwarten alle Mitglieder, Gäste willkommen.

Anschrift: Postfach 296, 4600 Olten.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 8. März 1968, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock:

Ordentliche Jahresversammlung

Daran anschliessend: **Lichtbildervortrag** unseres Freundes **Ed. Sidler** über seine **Reise nach Israel**.

Freitag, den 22. März 1968, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Lesung und Besprechung von Nietzsches Antichrist.

Voranzeige: Sonntag, den 7. April 1968, um 15 Uhr, im Kramhofsaal

Jugendfeier

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 051 53 80 28
Familiendienst, Beratungen, Abdankungen: Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Tel. 051 26 23 90 oder 54 47 15

Die Geschwindigkeit der Zunge muss stets ein wenig geringer sein als die Geschwindigkeit des Denkens; umgekehrt ist es von Uebel. Jewgenij Samjatin

Freidenkerbund Österreichs (FBOe)

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Infolge Rücktritts des Bundesobmannes führt dessen Amtmann der Gfd.-Obmann, zugleich verantwortlicher Redakteur für Österreich, Hofrat Fritz Kernmeier, A 1150 Wien XV, Kannegasse 6/II/18. Telefon 92 50 305. Sprechstunde ab 18.30 Uhr an den Vortragsabenden dortselbst.

Bundesvorstand: Sitzung vor den Vorträgen ab 16.30 Uhr.

Vorträge: Gewerkschaftshaus Gastgewerbe A 1040 Wien IV, Treitlstrasse 3, um 18.45 Uhr.

Am 13. März und am 10. April 1968.

Samstag, den 11. Mai 1968,

Bundesversammlung

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, 8222 Beringen, Tel. 053 6 94 62

Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich, Tel. 051 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz / Deutschland: jährlich Fr. / DM 5.—; halbjährlich Fr. / DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Einzelnnummer Fr. / DM —50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80-48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau. Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.